

NIEDERSCHRIFT

über die Beratungen und Beschlüsse in der

Gemeinderatssitzung 4/2026 am Montag, 24.08.2026, um 19.00 Uhr im Gemeindeamt Nikolsdorf.

Die Mitglieder wurden mit schriftlicher Einladung vom 11.08.2026 unter Bekanntgabe der Tagesordnung verständigt. Weiters war die Sitzung durch öffentlichen Anschlag an der Amtstafel vom 11.08.2026 bis 25.08.2026 bekanntgemacht.

In geheimer Sitzung behandelt: kein Tagesordnungspunkt

Im Übrigen ist die Sitzung öffentlich.

Anwesend: Vorsitzender: Bürgermeister Georg Rainer,
Gerald Standteiner, Florian Pichler, Lukas Hanser;
Isabell Huber, Karl Plautz, Dieter Mayr-Hassler, Karl Winkler,
Magister Christopher Stadler, Niklas Simoner, Mathias Hanser

Entschuldigt: niemand

Außerdem anwesend: Amtsleiter David Winkler, MSc als Schriftführer

Sonstige anwesende Personen: 0 Zuhörer

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 19.50 Uhr

Tagesordnung

1. Bedarfszuweisungsanträge 2027
2. Löschungserklärung – Weiderecht in EZ 80 GB 85019
3. Inkamerierung und Exkamerierung Trutschnigweg
4. Inkamerierung Mesnergarten
5. Kurzfristige Geldleihe von GGAGs zur Liquiditätssicherung
6. Baukostenzuschüsse
7. Haushaltsstellenüberschreitungen
8. Zusammenlegung Sanitätssprengel
9. Subventionsansuchen Bergrettung Tirol Ortsstelle Lienz
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

zu 1) Bedarfszuweisungsanträge 2027

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Für das Jahr 2026 soll um folgende Bedarfszuweisungen angesucht werden:

- **Projekt: Trutschnigweg Umlegung (Priorität 1)**
Begründung: Aufgrund von vermehrten Fels- und Steinschlägen musste auf Anraten der Landesgeologie die Zufahrt zum Trutschnighof dauerhaft gesperrt werden. Infolgedessen wurde die Agrar Lienz mit der Ausarbeitung eines Projektes zur Wegverlegung beauftragt. Die Bauarbeiten sollen im Zeitraum 2025-2027 erfolgen.
Bisherige Kosten: 580.000 Euro
Restkosten der Gemeinde laut Schätzung des Amtes der Tiroler Landesregierung, Agrar Lienz: 253.000 Euro + Steinschlagdamm: 20.000 Euro
Bisherige zugesagte Mittel: 540.000 Euro (VNR 944076)
*Finanzierung: **Bedarfszuweisung 300.000 Euro***
- **Projekt: Haushaltsausgleich (Priorität 2)**
Begründung: Der im Voranschlag mit 295.600 Euro bezifferte Abgang hat sich nach Abzug des Projektes „Trutschnigweg Umlegung“ und des Projektes „Glasfaserausbau“ sowie der Berücksichtigung bzw. Hochrechnung möglicher Mehreinnahmen auf 154.600 Euro verringert. Die Gemeinde Nikolsdorf ist jedoch aus eigener Kraft trotz Einhaltung aller Rechtsvorschriften sowie sparsamer, wirtschaftlicher und zweckmäßiger Gebarung nicht in der Lage einen Ausgleich im Haushalt herbeizuführen.
Geschätzter Abgang der Gemeinde aus heutiger Sicht für das Jahr 2026: 154.600 Euro;
*Finanzierung: **Bedarfszuweisung 150.000 Euro***

- **Projekt: Errichtung Vereinsheim Krampusverein Nikolsdorf (Priorität 3)**
Begründung: Der Krampusverein Nikolsdorf benötigt für die Lagerung diverser Ausrüstungen, wie beispielsweise Felle, Glocken und Larven sowie für die Krampuszeit zur Vorbereitung und Zusammenkunft eine geeignete Räumlichkeit. Aufgrund dessen plant der Krampusverein Nikolsdorf die Errichtung eines Vereinsheimes bzw. Lagerplatzes für die Ausrüstung. Beim diesjährigen Bezirksfeuerwehrtag 2026 in Nikolsdorf hat der Obmann mit dem Landeshauptmann Herrn Anton Mattle diesbezüglich bereits positive Gespräche geführt.
Kosten laut vorliegendem Angebot: 30.890 (inkl. USt)
*Finanzierung: **Bedarfszuweisung 30.890 Euro***

zu 2) Löschungserklärung – Weiderecht in EZ 80 GB 85019

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nikolsdorf stimmt für die Löschung des Weiderechtes in CLNr. 1 für die Gemeinde Nikolsdorf als Rechtsnachfolgerin der Fraction Lengberg in EZ 80 GB 85019 Lengberg.

zu 3) Inkamerierung und Exkamerierung Trutschnigweg

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Verordnungsblatt für die Gemeinde Nikolsdorf

Jahrgang 2026

Kundgemacht am 25. August 2026

-
- | | |
|----|--|
| 4. | Inkamerierung und Exkamerierung der Gemeindestraße „Hofzufahrt Trutschnig“
Gst 1175/4 KG 85019 Lengberg |
|----|--|
-

4. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Nikolsdorf vom 24.08.2026 über die Inkamerierung und Exkamerierung der Gemeindestraße „Hofzufahrt Trutschnig“ Gst 1175/4 KG 85019 Lengberg

Gemäß des § 13 Abs. 1 des Tiroler Straßengesetzes, LGBl. Nr. 13/1989, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 30/2025 und des § 15 Abs. 1 des Tiroler Straßengesetzes, LGBl. Nr. 13/1989, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 30/2025, wird verordnet:

§ 1

Inkamerierung und Exkamerierung

Entsprechend der laut der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr, vom 05.08.2026, GZ 5993/2026, vereinbarten Grundabtretung mit den Eigentümern der Grundstücke 71, 173/1, 173/3, 72/2, 72/3, 73/4, 173/4, 1420, 1175/4, und 1185/4 alle KG 85019 Lengberg für den teilweisen Ausbau und die Übernahme der bestehenden Wegflächen ins Öffentliche Gut der Gemeinde Nikolsdorf ist die Erlassung einer derartigen Verordnung erforderlich und wird wie folgt beschlossen:

Inkamerierung für das Gst 1175/4 in EZ 52 KG 85019 Lengberg:

- Trennstück 1 aus Gst 72/2 in EZ 80 im Ausmaß von 88 m²,
- Trennstück 2 aus Gst 173/1 in EZ 15 im Ausmaß von 2746 m²,
- Trennstück 4 aus Gst 73/4 in EZ 80 im Ausmaß von 401 m²,
- Trennstück 5 aus Gst 1185/4 in EZ 52 im Ausmaß von 262 m²,
- Trennstück 6 aus Gst 1420 in EZ 80 im Ausmaß von 96 m²,
- Trennstück 8 aus Gst 173/4 in EZ 80 im Ausmaß von 251 m²,
- Trennstück 11 aus Gst 173/3 in EZ 15 im Ausmaß von 302 m²,
- Trennstück 12 aus Gst 71 in EZ 15 im Ausmaß von 82 m²,
- Trennstück 13 aus Gst 72/3 in EZ 80 im Ausmaß von 185 m².

Exkammerierung für das Gst 1175/4 EZ 52 KG 85019 Lengberg:

Trennstück 9 im Ausmaß von 392 m² in das Gst 71 EZ 15.

Exkammerierung für das Gst 1185/4 in EZ 52 KG 85019 Lengberg:

Trennstück 5 im Ausmaß von 262 m² in das Gst 1175/4 EZ 52,

Trennstück 10 im Ausmaß von 3 m² in das Gst 1420 EZ 80,

Trennstück 14 im Ausmaß von 2 m² in das Gst 1420 EZ 80.

§ 2

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister:

Georg Rainer

zu 4) Inkammerierung Mesnergarten

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Verordnungsblatt für die Gemeinde Nikolsdorf

Jahrgang 2026

Kundgemacht am 25. August 2026

5. **Inkammerierung der Gemeindestraße „Mesnergarten“ Gst 929 KG 85021 Nikolsdorf**

5. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Nikolsdorf vom 24.08.2026 über die Inkammerierung der Gemeindestraße „Mesnergarten“ Gst 929 KG 85021 Nikolsdorf

Gemäß des § 13 Abs. 1 des Tiroler Straßengesetzes, LGBL. Nr. 13/1989, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. Nr. 30/2025 wird verordnet:

§ 1

Inkammerierung

Entsprechend der laut der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr, vom 07.08.2026, GZ 4917/2025, vereinbarten Grundabtretung mit den Eigentümern der Grundstücke 18/10, 103, 104, 102/1 und 929 alle KG 85021 Nikolsdorf für den teilweisen Ausbau und die Übernahme der bestehenden Wegflächen ins Öffentliche Gut der Gemeinde Nikolsdorf ist die Erlassung einer derartigen Verordnung erforderlich und wird wie folgt beschlossen:

Inkammerierung für das Gst 929 in EZ 50 KG 85021 Nikolsdorf:

Trennstück 1 aus Gst 102/1 in EZ 90013 im Ausmaß von 18 m²,

§ 2

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister:

Georg Rainer

zu 5) Kurzfristige Geldleihe von GGAGs zur Liquiditätssicherung

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt und beschließt die kurzfristige vorübergehende Geldleihe von den Gemeindegutsagargemeinschaften zur Stärkung bzw. Aufrechterhaltung der Liquidität.

zu 6) Baukostenzuschüsse

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gewährung für folgenden Baukostenzuschuss in Höhe von 1/5 (neue Regelung) bzw. 2/5 (alte Regelung) des Erschließungsbeitrages wird zugestimmt:

- *Neubau landwirtschaftlich genutztes Futtermittel- und Gerätelager auf Gp 861 KG 85022 – 2.027,44 Euro (fällt unter die alte Regelung – da Baubeginn vor dem 09.12.2025)*
- *Zu- und Umbau beim bestehenden Wohnhaus auf der Gp 35/4 KG 85021 – 2.546,20 Euro (neue Regelung)*
- *Neubau Swimming Pool mit Gartenhaus auf der Gp 1105/2 KG 85021 – 195,6 Euro (neue Regelung)*
- *Errichtung eines Wohnhauses mit PKW-Garage auf Gp 1311/2 KG 85019 – 190,06 Euro (neue Regelung)*
- *Um- und Zubau beim bestehenden Wohnhaus auf Gp 47/3 KG 85021 – 1.414,16 Euro (neue Regelung)*

zu 7) Haushaltsstellenüberschreitungen

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Folgenden Haushaltsstellenüberschreitungen zum 13.08.2026 wird – soweit möglich unter Ausnutzung der angeführten Bedeckungsmöglichkeiten – zugestimmt:

Gemeinde Nikolsdorf - Haushaltsjahr 2026

Überschreitungen per 13.08.2026

HH	Ansatz	Post	Ergänz.	Bezeichnung	Voranschlag	ÜPL-Mittel	APL-Mittel	Soll lfd. Jahr	Überschreitung
1	4800	768	010	Baukostenzuschüsse	0,00	0,00	0,00	6.870,36	-6.870,36
1	3800	614	000	Instandhaltung Mehrzweckgeb.	2.000,00	0,00	0,00	7.266,79	-5.266,79
1	1630	400	010	Dienstkleidung FW	5.000,00	1.999,00	0,00	10.986,85	-3.987,85
1	0000	723	000	Repräsentationsausgaben	1.500,00	0,00	0,00	5.240,26	-3.740,26
1	8250	752	100	TKE - Betriebsk., Kadaverents.	9.500,00	0,00	0,00	13.093,53	-3.593,53
1	6900	752	000	ÖPNV Öffentl Personennahverk.	13.000,00	0,00	0,00	15.273,17	-2.273,17
1	2200	751	100	Betriebsbtg. Berufsschule	3.700,00	0,00	0,00	5.767,85	-2.067,85
1	8200	617	000	Instandhaltung von Fahrzeugen	5.000,00	6.126,00	0,00	12.646,01	-1.520,01
1	2320	621	000	Schülertransport	10.400,00	0,00	0,00	5.199,81	5.200,19
				Summe Überschreitungen					-24.119,63

Bedeckungen per 13.08.2026

HH	Ansatz	Post	Ergänz.	Bezeichnung	Voranschlag	ÜPL-Mittel	APL-Mittel	Soll lfd. Jahr	Bedeckung
2	9200	850	000	Erschließungsbeiträge	32.000,00	0,00	0,00	56.532,02	-24.532,02
				Summe Bedeckungen					-24.532,02

zu 8) Zusammenlegung Sanitätssprengel

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig die Zusammenlegung der derzeitigen Sanitätssprengel „Nußdorf-Debant“ und „Assling“ und somit die Auflösung des derzeit bestehenden Sanitätssprengels.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Zusammenlegung und die Bildung eines neuen Sanitätssprengels bei der Tiroler Landesregierung und damit die entsprechende Änderung der Verordnung über die Bildung der Sanitätssprengel anzuregen.

Der Sitz des neuen Sanitätssprengels soll die Marktgemeinde „Nußdorf-Debant“ sein.

Dem neuen Sanitätssprengel sollen die Gemeinden Nußdorf-Debant, Dölsach, Tristach, Nikolsdorf, Gaimberg, Iselsberg-Stronach, Amlach, Lavant, Assling, Leisach, Oberlienz, Thurn, Ainet und Schläiten angehören.

zu 9) Subventionsansuchen Bergrettung Tirol Ortsstelle Lienz

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Infolge des Ansuchens vom 10.08.2026 wird einer Erhöhung des Beitrages von derzeit € 0,80 pro Einwohner (seit 2019) auf € 1,30 pro Einwohner zugestimmt.

zu 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) Bürgermeister Georg Rainer: Hinweis auf Kündigung des Werkvertrages für die Schneeräumung des bisherigen Dienstleisters aufgrund von Neuorientierung und Dank an diesen für die jahrelange gute Zusammenarbeit.
- b) Bürgermeister Georg Rainer: Hinweis auf Fertigstellung der Kanal- und LWL-Umlegung im Bereich Winkler / Seeber
- c) Bürgermeister Georg Rainer: Bericht über das Vorliegen des Bescheides seitens der BH-Lienz betreffend der Lagererweiterung für Isa's Kropfenmocherei.
- d) Bürgermeister Georg Rainer: Hinweis auf noch ausstehende Fördergelder betreffend dem Projekt LWL-Ausbau
- e) Bürgermeister Georg Rainer: Hinweis auf bevorstehende Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern für den Abschluss der Straßeninteressentschaft Ranitzerweg
- f) Bürgermeister Georg Rainer: Bericht über baldigen Abschluss des WLV-Projekt Maletin – lediglich der Asphalt im Bereich Dietl fehlt noch.
- g) Dieter Mayr-Hassler: Hinweis, dass beim Hinweisschild auf der B100 in Nörsach bei der Ortseinfahrt „Nikolsdorf“ ohne „s“ abgebildet ist.
- h) Mag. Christopher Stadler: Bericht über Kassaprüfung am 22.06.2026 – ohne Mängel
- i) Bürgermeisterstellvertreter Gerald Standteiner: Anfrage bezüglich des Gatters am neuen Urnenfriedhof – Karl Plautz kümmert sich darum.
- j) Mathias Hanser: Anfrage bezüglich des möglichen Standortes für das geplante Krampusvereinsheim / Lager.
- k) Karl Winkler: Hinweis auf Brückenerneuerung beim EU-Wanderweg im Bereich des Zappernitzbaches durch den TVB.

g. g. g.

Bürgermeister:

Gemeinderatsmitglieder:

Schriftführer: